

Maur und Aeugst a.A., den 19.November 2001

KR-Nr. 348/2001

POSTULAT von Dr. Ruth Gurny Cassee (SP, Maur) und Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.)

betreffend Erhöhung der Mindestversorgertaxen für Schülerinnen und Schüler und Jugendliche in Sonderschulen, Sonderschulheimen und Jugendheimen

Der Regierungsrat wird gebeten, auf die in der Verfügung der Bildungsdirektion vom 26. Oktober 2001 festgehaltene Erhöhung der Mindestversorgertaxen, die ab 1.1.2002 in subventionierten Heimen und Sonderschulen zur Anwendung gelangen sollen, zurückzukommen und die Taxen auf dem bisherigen Stand zu belassen.

Dr. Ruth Gurny Cassee
Jürg Leuthold

Begründung:

Wie bekannt wurde, hat der Bildungsdirektor eine massive Erhöhung der Mindestversorgertaxen verfügt (für die Jugendheime beispielsweise eine Erhöhung um annähernd 50%). Dieses Kostgeld muss bei zivilrechtlichen und privaten Einweisungen den Gemeinden verrechnet werden, was insbesondere für kleine und finanzschwache Gemeinden eine besondere Belastung darstellen kann. Sozial und pädagogisch indizierte Platzierungsentscheide laufen Gefahr, verzögert oder verhindert zu werden.

Begründung des Antrages auf Dringlichkeit:

Bekanntlich wird im Rahmen des *wif!*-Projektes 31 an einem neuen Steuerungs- und Finanzierungskonzept für die Jugendhilfe im Kanton Zürich gearbeitet. Solange die Resultate dieses Projektes, insbesondere das Modell zur Finanzierung stationärer Platzierungen, nicht vorliegen, sollte auf finanzpolitisch motivierte Massnahmen verzichtet werden, deren Folgen letztlich die betroffenen und ohnehin belasteten Kinder und Jugendliche zu tragen haben. Es muss möglichst schnell klar sein, dass die geplante Verfügung nicht wie geplant in knapp sechs Wochen in Kraft gesetzt wird. Es gilt zu verhindern, dass auf Beginn des Jahres 2002 Prozesse ausgelöst werden, die in Widerspruch stehen zu den geplanten Reorganisationsabsichten und für die Betroffenen unerwünschte Folgen zeitigen.